

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

20.1.1857 (No. 16)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. Januar.

N. 16.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

** Neuenburger Angelegenheit.

Die Neuenburger Gefangenen sind nun frei und befinden sich bereits seit Sonntag Morgen auf französischem Boden, und so sehr vertraut die Schweiz auf eine friedliche Entwirrung des ganzen Knotens, daß bereits die Entlassung der Truppen beschlossen ist. Eine Anzahl einflussreicher Mitglieder der Bundesversammlung hat sich um diese Wendung besondere Verdienste erworben; voranzustellen möchten in dem Betreff die H. H. Escher, Dubs, und Kern sein. Ihren Bemühungen ist wenigstens Dies zu verdanken, daß die Majorität für die bundesrätlichen Anträge so stark ausgefallen ist. Am ungeheuerlichsten war die Opposition im Ständerath, und hier hat sich namentlich der Ex-Regierungsrath und Vater des modernen Materialismus im Bereich der Naturwissenschaften, R. Vogt, durch einen Cynismus ausgezeichnet, der sofort einen wahren Sturm der Widerrede hervorrief. In ähnlichem Sinn, wenn gleich nicht so heftig und persönlich, äußerte sich James Fazy, der bekannte Genfer Demagog und Spielhalter. Die in der Westschweiz noch fortdauernde Aufregung mag sich an diesen Expektorationen laben; in der Hauptsache kann sie Nichts mehr ändern, deren alter Akt nunmehr in befriedigender Weise zum Abschluß gebracht ist.

Berlin, 17. Jan. Die offiziöse „Zeit“ schreibt: „Die Neuenburger Angelegenheit ist durch die Anträge des Schweizer Bundesrathes bei der Bundesversammlung und durch die telegraphisch gemeldete Annahme dieser Anträge durch den Nationalrath und den Ständerath in eine friedliche Phase getreten. Nachdem jetzt sämtliche Faktoren der Schweizer Regierung die bedingungslose Freigabe der Neuenburger Gefangenen und die Niederschlagung des gegen sie eingeleiteten Prozesses beschlossen haben, ist Preußens vorläufiger Forderung genügt, und der Anknüpfung von Unterhandlungen über die fernere Regelung der Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg stehen keine Hindernisse mehr im Wege. Preußen wird in dieselbe mit der Mäßigkeit eintreten, welche es in dem ganzen Verlaufe des schwebenden Konflikts bewiesen hat.“

Berlin, 17. Jan. Die „N. Preuß. Ztg.“ sagt am Schlusse eines Artikels, worin sie die friedliche Wendung in der Neuenburger Angelegenheit bespricht: „Wir freuen uns also, daß die Gefangenen freigegeben sind; aber Das fällt uns nicht ein, hierbei von einem preussischen Siege zu reden. Um Siege zu feiern, dazu ist dieser ganze Streit jetzt nicht angethan. Preußen hat im Jahr 1815 den Fehler gemacht, das Fürstenthum Neuenburg in eine falsche Doppelstellung zu bringen; es sollte ein Kanton sein, wie die andern, und doch ein Fürstenthum bleiben. Wir wissen wohl, daß Preußen Dies in guter Absicht that, um die Grenzen der Schweiz mehr zu sichern gegen Frankreich, das man mit Recht für den gemeinsamen Gegner hielt. Aber dennoch war es ein Mißgriff, die zweifache Aufgabe Neuenburgs war den späteren Ereignissen gegenüber nicht durchzuführen. Auch im Jahr 1849 hätte Preußen, als es die Revolution in Baden niedergeschlagen hatte, die Neuenburger Frage leicht erledigen können; aber es geschah nicht. Wer kann sich wundern, daß nach alledem unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Lösung so schwierig geworden? Die Spannung der letzten Zeit wird nun vorüber sein. Die Diplomaten werden sich in Vereinsthätigkeit setzen statt der Armeen: an Schwierigkeiten wird es dabei nicht fehlen. Uns aber ist, wenn wir auf die letzten Wochen zurücksehen, so sehr erbärmlich doch Nichts erschienen, wie die Haltung des süddeutschen Liberalismus.“

Berlin, 16. Jan. (Fr. J.) Die aus Bern hier eingegangenen Nachrichten lassen in dem Neuenburger Streit den Kriegesfall als beseitigt erscheinen. Die militärischen Zurüstungen sind bei uns für die etwa eintretende Nothwendigkeit des Waffengebrauchs bis zu dem, zur Erfüllung der diesseitigen Vorbedingung verstateten Endtermin ohne Unterbrechung fortgesetzt worden. Noch in den letzten Tagen wurden namentlich alle, zur Truppenbeförderung auf den Eisenbahnen nöthigen Vorbereitungen getroffen. Gestern Vormittag waren zahlreiche hohe Militärs bei dem, zum Befehlshaber der Expedition ausersendeten General der Kavallerie, Grafen v. d. Gröben, zu einer Konferenz versammelt. Mittags unterzeichnete der König die Mobilmachungsordre, und im Laufe des Nachmittags wurde bei den zum Ausmarsch bestimmten Truppentheilen Alles zum sofortigen Aufbruch in Bereitschaft gesetzt. Wenn inzwischen der Mobilmachungsbefehl nicht noch gestern an alle betreffenden Kommandos abgegangen ist, so liegt der Grund dieses Aufschubs lediglich in der Erwägung, daß der eidgenössische Bundesrath seinerseits durch sein Verfahren den Willen an den Tag gelegt hat, der von Preußen aufgestellten Vorbedingung die rechtzeitige Erfüllung zu sichern, und daß die Verzögerung des endgiltigen Gesamtbeschlusses der Bundesversammlung einzig und allein durch unvorhergesehene Zwischenfälle im parlamentarischen Geschäftsgang herbeigeführt worden ist.

Paris, 17. Jan. Die Regierungsorgane berichten eine Angabe in der Botschaft des Bundesrathes, indem sie behaupten, daß nicht der Kaiser es gewesen, der Hr. Varman eingeladen habe, sich nach Bern zur Berathung mit den Regierungsmitgliedern zu begeben. Hr. Varman habe diesen Entschluß noch vor seiner Audienz beim Kaiser gefaßt.

Bern, 17. Jan. Wir tragen noch einiges Nähere über die gestrige Sitzung des Ständerathes nach. Dieselbe beginnt um 9 Uhr. Die Anträge der Kommissionsmehrheit stimmen mit denjenigen des Bundesrathes überein. Die Minderheit, aus Fazy bestehend, beantragt Verschiebung auf die Dauer eines Monats, und inzwischen Einstellung des Prozesses gegen die Angeklagten.

Zuerst erhebt sich der Berichterstatter der Mehrheit, Ständerath Dubs (von Zürich), und empfiehlt in längerem, klarem Vortrage den Beitritt zu dem nationalrätlichen Beschlusse. Er sucht nachzuweisen, daß die Bundesversammlung damit ganz konsequent auf dem Boden ihres Beschlusses vom 30. Dez. fortzuschreiten, daß das erstrebte Ziel, die Unabhängigkeit Neuenburgs, unverrückt festgehalten werde und die Mittel nur ehrenhafte seien. Die Niederschlagung des Prozesses sei weder verfassungswidrig, wie man habe sagen hören, noch mit der Ehre der Schweiz unverträglich. Man dürfe namentlich nicht vergessen, daß der Septemberrath eine Nachwirkung der unglücklichen Doppel-Souveränität in Neuenburg war, die der Wiener Kongreß geschaffen. Es komme jetzt darauf an, dieses Verhältnis zu lösen, und die eine, allein naturgemäße Souveränität herzustellen. Man wisse, welche Konzessionen der Bundesrath zu diesem Behufe in seiner Antwort auf die Kollektionsnote der Mächte vom 20. Dez. habe machen wollen, Konzessionen, welche die Bundesversammlung 10 Tage später gebilligt habe. Dürfe jetzt Minderes zugestanden werden, als damals, wenn zugleich das Ziel als gesichert angesehen werden könne? Und man habe jetzt genügende Garantien. Es sind folgende — wie der Redner weiter ausführt —:

1) Es darf darauf hingewiesen werden, daß es im eigenen Interesse aller europäischen Staaten liegen muß, daß ein Verhältnis dauernd beseitigt werde, welches als ein wahrer Crispel die Ruhe Europa's weit über Gebühr seiner Wichtigkeit bedroht. Dauernd beseitigt aber wird das Verhältnis offenbar nur dadurch, wenn derjenige Zustand allgemein anerkannt wird, welcher geographisch, politisch, und militärisch dem Kanton und der Schweiz zuzugelt und welcher auf dem wiederholt ausgesprochenen manifesten Volkswillen beruht.

2) Eine weitere Bürgschaft hierfür liegt in den Noten sämmtlicher Großmächte Europa's, welche in so bestimmten Ausdrücken, als die Natur der Sache es gestattet, übereinstimmend bedeuten, daß sie zu einer den bekannten Wünschen der Schweiz entsprechenden definitiven Regulirung der Angelegenheit mitwirken werden.

3) Eine ganz besondere Garantie von erhöhter Wichtigkeit liegt in den offiziell vorliegenden Erklärungen des französischen Kabinetts und Sr. Maj. des Kaisers selbst. Schon die im Originaltext Ihnen vorliegende Note des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. d. M. erklärt sich mit Bestimmtheit dahin, daß die kaiserl. Regierung auf den Fall der Freilassung der Gefangenen alle ihre Anstrengungen machen werde, um ein den Wünschen der Schweiz entsprechendes Arrangement herbeizuführen, welches die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs sichern werde durch das Mittel eines Bezichts des Königs von Preußen.

Die bisherige Art des Vorgehens der kaiserlichen Regierung in dieser Sache beweist, daß das französische Kabinet schwerlich eine derartige weitgehende und so scharf spezialisirte Verpflichtung auf sich genommen haben würde, wenn nicht Erklärungen über die Intentionen des Königs von Preußen in seinen Händen lägen; und die offiziell verkündete Thatsache, daß der König von Preußen die Vermittlung des Kaisers Napoleon persönlich in Anspruch genommen, ist geeignet, jener Vermuthung einen noch höhern Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben.

Es läßt sich nun allerdings nicht leugnen, daß eine bestimmte offizielle Zusicherung des Vorhandenseins eines solchen Bezichts sich nicht in unsern Händen befindet. Insofern hat das Mißtrauen einen formellen äußern Anhaltspunkt. Allein wenn bei der Kommission anfänglich noch Zweifel walten konnten, ob wirklich das Ziel der Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs in sicherer Aussicht stehe, so mußten sie nach Anhörung der Eröffnungen, welche der Kommission von demjenigen ihrer Mitglieder, welches die Interessen der Schweiz bei dem Kaiser der Franzosen in eben so patriotischer als gewandter Art in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten vertrat, vollständig zurücktreten. Es bebauert Ihre Kommission, der h. Versammlung die ihr gewordenen Mittheilungen nicht in ihrem ganzen Umfange zur Kenntniß bringen zu können. So sehr sie das Gewicht der dadurch auf sie fallenden vergrößerten Verantwortlichkeit fühlt und sich derselben gerne entlastet hätte, so muß sie aus naheliegenden Gründen dennoch davon abstrahiren, und sie kann Ihnen bloß eröffnen, daß der Totaleindruck dieser Mittheilungen auf sie der gleiche war, welcher auch den Bundesrath sowohl, als die nationalrätliche Kommission bewegten, die vertrauensvolle Annahme der gemachten Vorschläge anzurathen und zu befürworten.

Die Kommission darf noch beifügen, daß andere, ebenfalls zuverlässige Mittheilungen über die vom König von Preußen in geäußerten Intentionen dazu geeignet waren, sie in ihrem Vertrauen auf eine bevorstehende, den Wünschen der Schweiz entsprechende Lösung der ob-schwebenden Frage zu befähigen.

Es könne nun zwar nicht geleugnet werden — fährt Hr. Dubs fort —, daß es bei Alledem eine Sache des Vertrauens sei, ob man auf das angetragene Arrangement sich einlassen wolle, und eben so unzweifelhaft sei es, daß sich das Vertrauen vorzugsweise an die Person des Kaisers Napoleon heste, der von beiden Parteien mit besonderem Vertrauen bedacht worden sei. Aber für das Vertrauen sprächen alle Gründe, für das Mißtrauen kein einziger. Wenn man kein blindes Vertrauen haben dürfe, so dürfe man auch kein blindes Mißtrauen haben. Aber gesetzt auch, man täusche sich, was wäre dann die Folge? Man hätte dann einen fruchtlosen Akt der Humanität vollzogen, hätte Neuenburg nach wie vor im Besitze, und hätte sich die Sympathien der ganzen Welt erworben. Man hätte in Folge eines ganz unbestimmten Mißtrauens einen bestimmten Krieg oder vielleicht noch Schlimmeres, nämlich Verationen, gegen welche die Schweiz nutzlos ihre Kräfte aufreiben würde, um am Schlusse froh zu sein, in den Hafen einer europäischen Konferenz einlaufen zu können, und obendrein wahrscheinlich Erlöschen der Begeisterung und Zwietracht im eigenen Lande. Verbanne man also das Mißtrauen und leite man durch einen Akt der Humanität das Friedenswerk in würdiger Weise ein. (Schluß folgt.)

Bern, 18. Jan. (Bund.) Gestern haben sich die eidgenössischen Räte neuerdings auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem der Ständerath dem nationalrätlichen Beschluß über die Neuenburger Angelegenheit mit gleicher, an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit beigetreten war und in einer kurzen Abend Sitzung der Nationalrath von dem ständerätlichen Beschlusse Kenntniß genommen hatte. — Heute werden den royalistischen Gefangenen in Neuenburg die Pässe zugestellt werden. Der vom Bundesrath bestellte Ankläger, Hr. Nationalrath Martin, hat sich selber nach Neuenburg begeben, um die Niederschlagung des Prozesses anzuordnen. Graf Pourtales-Steiger soll vorderhand Rom zu seinem Aufenthalt gewählt haben. — Nach dem „Schweizerb.“ ist General Dufour im Hotel Daur (der bekannte Militärchriftsteller, vormalig preussischer Offizier und seit 1848 als politischer Flüchtling in Zürich lebend) ist zum Major im eidgenössischen Staf ernannt. — Oberstleutnant Hoffstetter folgte einem Ruf der Regierung von Neuenburg, um die Landwehr dieses Kantons zu organisiren.

Bern, 18. Jan. (Bund.) Der Bundesrath hat beschlossen, sämmtliche im Dienst befindliche Truppen binnen kürzester Frist zu entlassen. Doch bringt es die Natur der Sache mit sich, daß die Maßregel, mit welcher unverweilt der Anfang gemacht wird, nur successive in Ausführung kommt. Gleichzeitig wird der Bundesrath eine Proklamation an die Armee richten. — Die Gefangenen von Neuenburg sind frei. Letzte Nacht vom 17./18. d. sind unter Führung des Kommandanten Perret die 14 gefangenen Royalisten in Begleitung von 4 Offizieren, einem Detachement Soldaten und dem Kreispostdirektor per Express nach Verrières gebracht worden. Am Mitternacht setzte sich der Wagenzug, welchen die Gefangenen eine Viertelstunde außerhalb der Stadt bestiegen, in Bewegung, und um 5 Uhr Morgens erreichte er die französische Grenze bei Verrières, woselbst die militärische Eskorte wieder umkehrte. — Der Bundesrath hat beschlossen, Hr. Dr. Kern für den Patriotismus und die Umsicht, welche er in der Ausführung der ihm übertragenen Mission als außerordentlicher Gesandter bei dem Kaiser der Franzosen an den Tag gelegt habe, seine Anerkennung und seinen Dank auszusprechen. Hr. Dr. Kern hat jedes Honorar für seine Bemühung während seiner letzten Mission abgelehnt und den Bundesrath ersucht, den Betrag des ihm zugedachten Honorars dem thurgauischen Komitee für Unterstützung von Familien, welche durch Abwesenheit von Wehrmännern im eidgenössischen Dienst unterstützungsbedürftig wurden, zur Verfügung zu stellen. — General Dufour hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er den Truppen die Beschlüsse der Bundesversammlung anzeigt, ihnen für ihre Kriegsfreudigkeit, Disziplin, und Haltung dankt, und mögliche Hilfe zur Erleichterung der Lage der Truppen verheißt. Der General war am 17. in Schaffhausen erwartet.

Deutschland.

V Karlsruhe, 19. Jan. Zur Berichtigung und Vollständigung der in dieser Zeitung vom 18. d. M. enthaltenen Mittheilung über die Pfarrkirche in Säckingen diene die Nachricht, daß der vermögliche Pfarrkapellensond daselbst von großh. Kreisregierung für schuldig erkannt wurde, die Baupflicht zur Kirche in erster Ordnung zu übernehmen. Nachdem aber der Stiftungsvorstand hiergegen den Refus an großh. Ministerium des Innern ergriffen hat, wurde von großh. Finanzministerium, um die Vornahme der Restauration nicht noch länger zu verzögern, schon im Dezember v. J. die Ermächtigung ertheilt, die notwendigen, von der Bezirks-Bauinspektion auf nahezu 10,000 fl. veranschlagten Bauarbeiten auf Kosten der Domänenkasse ein-

weisen befreiten zu lassen. Dem zufolge wird nun, sobald günstige Witterung sich einstellt, mit der Reparatur der Kirche begonnen werden.

Bruchsal, 18. Jan. Die sowohl wegen ihrer Klarheit, als auch wegen ihrer Zugänglichkeit für das Gesamtpublikum höchst dankenswerthen Uebersichten über die Zivil- und Strafrechtspflege der Ober- und Untergerichte unseres Landes während der Jahre 1852—1855, welche unlängst im Regierungsblatte veröffentlicht wurden, haben bekanntlich den offiziellen Nachweis einer bedeutenden Abnahme der Zivilprozesse und Straffachen geliefert. Daß nun diese für die öffentliche Wohlfahrt sehr erfreuliche Erscheinung auch im letzten Jahre nicht nur überhaupt, sondern sogar in vermehrtem Maße fortgedauert hat, können wir wenigstens bezüglich des weitaus vollreichsten Kreises aus zuverlässiger Quelle berichten. Im verfloßenen Jahre 1856 kamen nämlich bei dem hiesigen Hofgerichte im Vergleiche mit dem vorhergehenden Jahre 107 Zivilprozesse und 210 Untersuchungen weniger ein, was eine Geschätsverminderung von etwa ein Sechstel darstellt. Die Gesamtsumme aller neu eingekommenen und vom frühern Jahre übernommenen Sachen (1292) wurde aber auch bis auf einen kaum nennenswerthen und gegen 1855 um die Hälfte geringern Rest von 19 Zivilprozessen und 15 Straffachen (welche fast sämmtlich noch weiterer Verhandlung bedürfen) erledigt. Ohne Zweifel darf man glauben, daß auch in den andern Landesstellen sich am Schlusse des Jahres 1856 eine gleich günstige Sachlage herausgestellt haben wird, was denn wieder zu guten Erwartungen für die Zukunft berechtigt.

Seidelberg, 15. Jan. (B. Ent.-Bl.) Die „Allg. Ztg.“ hat eine Mittheilung aus Mannheim gebracht, welche den dermaligen Stand der Frage hinsichtlich des Baues einer Heidelbergs-Würzburger Eisenbahn bespricht und einige Unrichtigkeiten enthält. Hr. Barrault, ein anerkannt sehr tüchtiger Ingenieur von Paris, tritt nämlich nicht als Bevollmächtigter einer Pariser, sondern einer ehrenwerthen deutschen Gesellschaft auf, welche die fragliche Bahn auszubauen gesonnen ist. Ferner sind von dem geschäftsführenden Komitee dahier keine Unterhandlungen mit Nürnberg angeknüpft, noch eine Deputation dahin abgeschickt worden; wohl aber hat man sich mit dem Würzburger Komitee ins Einvernehmen gesetzt.

Illenau, 16. Jan. Als Nachtrag zu der in diesen Blättern (Nr. 419 vom vorig. Jahr) enthaltenen Illenauer Statistik wird dem dort gegebenen Versprechen zufolge Einiges über die Bewegung des Jahres 1856 mitgetheilt. Dasselbe hatte mit einem Krankenstand von 433 begonnen (209 männlichen und 224 weiblichen Kranken). Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 252 (109 m. und 143 w.). Abgegangen sind 242 (118 m. und 124 w.), und zwar genesen 97 (52 m. und 45 w.), gebessert 61 (28 m. und 33 w.), ungebessert 63 (25 m. und 38 w.). Gestorben sind 21 (13 m. und 8 w.), so daß also die Gesamtzahl um 10 zugenommen hat, und am Schlusse des Jahres 443 (200 m. und 243 w.) betrug. Wir bemerken, daß noch in keinem Jahre so viele Kranke aufgenommen worden sind, 8 mehr, als im Jahr 1855, und durchschnittlich fast 5 in jeder Woche.

Interessant, aber nicht genügend erklärt ist die seit mehreren Jahren auch anderswo beobachtete Zunahme der weiblichen Kranken. Während in den ersten Jahren zu Illenau die Zahl der männlichen Kranken die der weiblichen um 40 bis 50 überstieg, ist es jetzt das umgekehrte Verhältnis. Erwähnung verdient ferner, daß unter den Aufnahmen noch immer so viele alte und veraltete Fälle sich befinden, die natürlich kein günstiges Kurergebnis mehr geben können. Unter den 143 weiblichen Kranken, welche im Jahr 1856 aufgenommen wurden, waren es über 50, bei welchen die Krankheit schon mehrere, zum Theil viele Jahre gedauert hatte. Weniger, aber doch etwa 25 von den 109 aufgenommenen männlichen Kranken waren in demselben Fall. Wir bringen diesen Umstand hier zur Sprache, in der Hoffnung, daß solche Verzögerungen immer seltener werden möchten; dürfen aber nicht unerwähnt lassen, daß in vielen Fällen die Aufnahmen rasch erfolgen und daß durch Illenau seit seinem Bestehen die früheren tiefgewurzeltten Vorurtheile gegen solche Anstalten im Ganzen gründlich erschüttert worden sind. Erfreulich bleibt es immer, daß im letzten Jahre 158 genesen und gebessert entlassen worden sind. Unter den 63 ungebessert Entlassenen finden sich 45 (16 m. und 29 w.) welche in die große Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim verlegt worden sind. Von 685 Verplegten sind nur 21 gestorben und merkwürdiger Weise 12 von diesen in den 3 Monaten Juni, Juli, und August.

Das Weihnachtsfest wurde auch diesmal, wie immer, feierlich und froh begangen. Vielleicht gab sich noch eine größere Theilnahme und eine günstigere Wirkung auf die Gemüther kund, als in früheren Jahren, und manchen Theilnehmern mochte durch des Festes äußere Zeichen seine innere Bedeutung näher getreten sein. Wir unterlassen diesmal jede nähere Beschreibung; nur unsern Dank möchten wir allen freundlichen Gebern ausdrücken, welche unseres Festes mit ansehnlichen Beiträgen in Geld und mancherlei andern Gaben gedachten. Vielen wird der willkommenste Dank die Versicherung sein, daß dadurch in die Gemüther der Kranken und Gesunden viele Freude gebracht wurde und das Fest in einer Ausdehnung gefeiert werden konnte, wie es trotz des von der hohen Regierung bewilligten bedeutenden Beitrags sonst nicht möglich gewesen wäre. Noch einmal wurde unter dem Freundschein des Christtages und lieblichem Kindergesang am Neujahrstage eine Bescherung von Kleidungsstücken gehalten für arme Kinder aus dem nahen Oberahrn, wozu edle weibliche Pflegerinnen mitgewirkt hatten.

Freiburg, 17. Jan. (Freib. Ztg.) Den hier wohnenden englischen Familien ist statt der früher gemeldeten Mitbenützung der evangelischen Kirche zum Gebrauch für

ihren Gottesdienst der gegenwärtige, nicht benützte große Saal im Stadtamts-Gebäude überlassen worden.

V. Aus dem Amtsbezirke Billingen, 17. Jan. Die Verhaftungsgeschichte in Billingen, welche mit dem Morde des fürstlich fürstbergischen Domänenraths Dilger von Donaueschingen im Zusammenhange steht, hat gestern eine theilweise Erledigung gefunden, indem die drei Brüder, welche sämmtlich verheirathet sind und zu den vermöglichsten und angesehensten Bürgern ihrer Gemeinden gehören, von dem Untersuchungsrichter für unschuldig erklärt und ihrer Haft entlassen wurden. Hat dieses Resultat auch nicht überrascht, da die öffentliche Meinung ein solches einstimmig prophezeite, so hat es doch eine freudige Bewegung und Kundgebung in der gesammten Bevölkerung hervorgerufen. Eine wahre Schlittenkaravane begleitete diese befreiten Brüder bis in den Schooß ihrer Familie, welche vierundzwanzig Tage ihres Oberhauptes entbehrte und die schreckliche Qual erdulden mußte, ihren Gatten und Vater unter einer schweren Anklage im Gefängnisse zu wissen. War die Theilnahme an dem Schicksale dieser drei Männer eine große, so ist es die Freude über die konstatierte Unschuld derselben nicht minder. Dies ist auch die einzige Genugthuung für ihre Gefängnisleiden und für gewisse vorlaute und unüberlegte Aeußerungen, die man sich wohl öffentlich über sie erlaubt hat. Wie man vernimmt, sollen dem Untersuchungsrichter, dessen unermüdelichem Fleiße öffentliche Anerkennung gezollt werden muß, in Bezug auf mehrere noch Inhaftirte wichtige Anhaltspunkte vorliegen.

Konstanz, 17. Jan. Gestern ist der groß. General Dr. v. Freyburg hier angekommen, um das hiesige Regiment zu inspizieren. Der Gesundheitszustand der Mannschaft ist ungetrachtet des strengen Dienstes sehr befriedigend und das Verhalten derselben musterhaft. — Trotz der Friedensnachrichten sind in unserer Nachbarschaft die kriegerischen Maßregeln noch nicht eingestellt. Die schweizerischen Truppen werden fleißig exercirt (was sie freilich auch notwendig haben) und immer in Bewegung gehalten. In jeder Woche findet ein Wechsel des Standquartiers statt. An die Stelle der St. Galler Miliz ist unterdessen wieder Züricher Miliz getreten, und nun kommen Tessiner Truppen in unsere Nähe. Gestern ist schon eine Kompagnie Tessiner Scharfschützen in dem benachbarten thurgauischen Dorfe Tägerweilen eingerückt und daselbst einquartiert worden. Es sind meistens hübsche Leute von echt italienischem Typus und italienischer Lebendigkeit. Heute hat ein eidgenössischer Oberst die Inspektion dieser Kompagnie vorgenommen. Das Kommando ist auch bei den Tessiner Truppen deutsch, wobei aber fast immer eine italienische Erklärung vorauszugehen pflegt. Zwei Bataillone Tessiner Miliz mit Artillerie sind in den oberhalb Kreuzlingen gegen Romanshorn liegenden Drtschaften einquartiert, und werden in der nächsten Woche ganz in unsere Nähe kommen. — Wie wir aus v. Tillier's Geschichte der Eidgenossenschaft bei Gelegenheit des Sonderbundskrieges entnehmen, ist der segige eidgenössische Oberstleutnant ein gebürtiger Konstanzer. Hienach ist Wilhelm Heinrich Dufour am 17. Dez. (nach einigen Schweizer Blättern am 17. Sept.) 1787 in Konstanz geboren, wohin seine Eltern von Genf her eingewandert waren, die aber bald wieder in ihre Vaterstadt zurückkehrten. Um das Jahr 1777 hatte sich nämlich in Konstanz eine Kolonie Genfer Bürger niedergelassen, die in Folge einer Revolution aus Genf emigriert waren. Dieser Kolonie, bei 270 Familien stark, meistens aus Uhrmachern, Gold- und Silberarbeitern, und Manufakturisten bestehend, hatte Kaiser Joseph bei seiner Anwesenheit in Konstanz im Jahr 1777 ausgezeichnete Privilegien nebst der Begünstigung ungehinderter Religionsübung in einem eigenen Verhause (sie waren Calvinisten) ertheilt, um durch sie dem Handel und Gewerbe wieder Schwung zu geben. Die von den Genfern errichtete Uhren- und Bijouteriefabrik war aber von seiner langen Dauer, nur die Manufaktur des Genferhauses Macaire de Lor auf der Dominikanerinsel (jetzt noch Genferinsel genannt) erhielt sich bis heut zu Tage. Die anderen Kolonisten, unter diesen auch die Eltern Dufour's, sind nach und nach wieder nach Genf zurückgekehrt.

München, 18. Jan. (N. Z.) Eine telegraphische Depesche meldet das gestern Nachmittag in Venedig erfolgte Ableben des Fürsten Taxis, Obersthofmeisters J. Max. der Kaiserin von Oesterreich.

Nürnberg, 15. Jan. (N. C.) Heute, Mittags 11 Uhr, wurde die Versammlung der Abgeordneten zur Verathung des deutschen Handelsgesetzbuches von dem Hrn. Staatsminister der Justiz, Dr. v. Ringelmann, mit einer der Handlung angemessenen Rede eröffnet. Wie bei der Versammlung zur Verathung des deutschen Wechselrechts im Jahr 1851 in Leipzig der damalige sächsische Minister, so wurde auch hier der Hr. Minister durch Akklamation zum Vorsitzenden erwählt. Derselbe nahm jedoch, da ihn seine Amtspflichten nach München zurückrufen, den Vorsitz nur für die vorbereitenden Sitzungen an, und beantragte die Wahl eines ständigen Vorsitzenden, welche heute noch nicht erledigt werden konnte, und deshalb auf die nächsten Sonntagabend stattfindende zweite Sitzung vertagt wurde. Der preussische Abgeordnete, Geheimer Oberjustizrath Bischof, legte den kürzlich in Berlin von einer Sachverständigenversammlung veratheten und angenommenen preussischen Entwurf eines Handelsgesetzbuchs, der österreichische Bevollmächtigte, Handelsgerichts-Präsident Ritter v. Raula aus Wien, gleichfalls einen eigenen Entwurf vor. Ueber die Frage, welcher von beiden Entwürfen der Verathung zu Grunde zu legen sei, wurde eine Einigung noch nicht erzielt, sondern die Entscheidung vertagt. In der heutigen Sitzung waren außer dem Minister v. Ringelmann folgende Abgeordnete gegenwärtig: Für Oesterreich: Handelsgerichts-Präsident Ritter v. Raula und Sektionsrath im Handelsministerium von Schindler aus Wien; für Preußen: Geheimer Oberjustizrath v. Bischof (Verfasser des preussischen Entwurfs), und Kommerzienrath Warshawer aus Berlin; für Bayern: Handelsappellationsgerichts-, dann Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Dr. Seuffert, Handelsgerichts-Affessor Kaufmann Merk aus Nürnberg, und Handelsgerichts-Affessor Sandner aus Augsburg; für Sachsen: Finanzminister a. D. v. Georgi aus Dresden, Appellationsgerichts-Rath v. Tauchnitz aus Leipzig; für Hannover: Professor des Handelsrechts Thöl aus Göttingen; für Württemberg: Kanzler v. Gerber aus Tübingen und Kaufmann Goppelt aus Heilbronn; für Baden: Ministerialrath Ammann aus Karlsruhe; für die kleineren sächsischen Staaten: Professor v. Hahn aus Jena; für Mecklenburg: Senator Mann aus Rostock; für die freien Städte Frankfurt: Senator Dr. Müller; für Hamburg: Handelsgerichts-Präsident Dr. Halle; für Lübeck Dr. Haltermann. Angemeldet und erwartet sind noch ein zweiter Vertreter für Baden; für Nassau: Oberhofgerichts-Rath v. Voeb; für Bremen: Senator Dr. Heineken und Dr. Halbaing. Zum ersten Sekretär der Versammlung wurde der Affessor am königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, Hr. Bug, zum zweiten Sekretär der Sekretär am Handelsgericht daselbst, Hr. v. Fürt, ernannt.

Von der heffischen Grenze, 10. Jan. (Fr. Z.) Das Großherzogthum Hessen geht mit raschen Schritten dem Abschluß einer vollständigen Zivil- und Kriminalgesetzgebung entgegen. Von den dahin gehörigen Entwürfen, welche dem eben zusammengetretenen Landtag zur Verathung vorliegen, ist der Entwurf einer Zivil-Prozessordnung für die diesseits-rheinischen Provinzen der bedeutendste. Die unsichtige Benützung der badischen Prozessordnung als Grundlage, das Erscheinen einer verhältnißmäßig großen Zahl praktischer Rechtsgelehrten in der Reihe der Abgeordneten, und die lobenswerthe, frühzeitige Veröffentlichung des Entwurfs durch den Druck mit Einladung der Sachkundigen zur Beurtheilung verbürgen ein tüchtiges, legislatives Werk.

Frankfurt, 17. Jan. (Frf. Bl.) In der Bundestags-Sitzung vom 15. l. M. brachte das Präsidium eine Mittheilung des kaiserl. russischen Geschäftsträgers zur Kenntniß der Versammlung, nach deren Inhalt der diplomatische Verkehr zwischen der kaiserl. russischen und der königl. spanischen Regierung wieder hergestellt worden ist. — Mehrere Gesandten zeigten sodann die Namen der, von ihren höchsten und hohen Regierungen zu der für Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handels-Gesetzbuchs bestellten Kommission abgeordneten Rechtsgelehrten und Sachverständigen an. — Es kamen ferner Anzeigen ein über weitere erfolgte Einzahlung von Beiträgen zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtsfunde, über die Publikation des Beschlusses vom 6. Nov. v. J. bezüglich des Schutzes der Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung, und über Bewilligung eines Beitrages zur Unterstützung des germanischen Museums in Nürnberg. — Im Vollzuge des Beschlusses vom 14. Febr. v. J. ließ eine Regierung die Geneigtheit erklären, zu einer Vereinbarung behufs des Schutzes telegraphischer Nachrichten gegen den Nachdruck mitzuwirken, während von einer andern Regierung die Theilnahme hieran abgelehnt wurde. — Auf Vortrag des Ausschusses für Militärangelegenheiten beschloß die Versammlung die Erhebung einer Matrifularumlage zur Verrückung der laufenden Ausgaben für die Bundesfestungen Ulm und Raastatt im Jahr 1857.

Luzern, 12. Jan. (R. Z.) Die Drucker unserer Oppositionsblätter sind gestern von den Staatsprokuratoren gewarnt worden, künftig ihre Spalten nicht mehr derartigen Artikeln zu öffnen, wie bisher geschehen, sofern ihnen die Konzeption lieb sei. Veranlassung hierzu hat die Regierung in der Tendenz der Blätter gefunden, die dahin zielen soll, ihr die öffentliche Meinung zu entfremden.

Hannover, 16. Jan. (Wes.-Ztg.) Heute ist eine k. Verordnung erschienen, welche sich auf die Unterordnung pensionirter und auf Wartegelder stehender königl. Diener (Staatsbeamten) bezieht. Diese Verordnung, von den sämmtlichen Ministern gegengezeichnet, wird großes Aufsehen im Lande erregen. Darnach werden u. A. abgegangene Ministerialvorstände und Staatsminister a. D., wenn sie zu Abgeordneten der Kammer erwählt werden, der Erlaubniß des Königs bedürfen, um in dieselben einzutreten zu können.

Dessau, 13. Jan. (D. N. Z.) Der heutige Anhaltische Staatsanzeiger bringt ein, die Prämienanleihe von 2 Millionen Thaler betreffendes Gesetz. Es soll nämlich die gesammte Staatsschuld des Herzogthums, nachdem solche unter Aufhebung der getrennten Verwaltung für die köthischen und dessauischen Landesheile vereinigt worden, mittelst einer Prämienanleihe von 2 Mill. Thlr. regulirt und getilgt werden. Zu diesem Zwecke sollen 20,000 Stück Prämienanleihe über 100 Thlr. ausgegeben, mit 3½ Prozent jährlich am 1. April jeden Jahres verzinst und vom 1. April 1858 ab durch Auslosung von Prämien getilgt werden.

Berlin, 15. Jan. Unter den Finanzvorlagen ist, wie die „N. Pr. Ztg.“ bemerkt, „der Entwurf zur Einführung einer allgemeinen Gebäudefsteuer von allen jenen Gesetzen der eingreifendste, und also der gründlichsten Erwägung bedürftig.“ Die „Pr. Corr.“ bringt bereits mehrere Artikel zur Erläuterung der Regierungsauffassung dieser Steuer. — Die Kommission des Abgeordnetenhauses für Finanzen, Zölle, und Handel und Gewerbe hat das Bedürfniß der Verordnung vom 27. Okt. 1856 wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs und die Zweckmäßigkeit der getroffenen Abänderungsbestimmungen, und namentlich die Feststellung eines fixen Zolles von Getreide und Hülsenfrüchten anerkannt, aber gleichzeitig einstimmig den Antrag auf eine Herabsetzung der Eingangszölle von ausländischem Eisen angenommen. Dieser Bericht, sowie der gleichfalls die Zustimmung des Hauses zu der Verordnung, wonach vom Auslande in den Zollverein eingehende Mühlenfabrikate in maß- und schlagfeuerpflichtigen Städ-

ten der Maßsteuer, wie inländische Fabrikate, unterworfen sein sollen, beantragende Kommissionsbericht werden am Montag im Abgeordnetenhaus zur Berathung kommen.

Frankreich.

** Paris, 17. Jan. (Prozess Berger.) Schon heute Morgen um 8 Uhr belagerte eine zahllose Menge die Gitter des Hofes im Tuilerienpark; um 9 Uhr wurden die Thüren geöffnet, und man konnte sich nur mit Mühe durch die Menge drängen. Der Polizeidienst wurde von 25 Stadtergeanten besetzt. Im Innern sind hinter dem Gerichtshof mehrere Plätze für Magistratspersonen reservirt; und am den Tisch, wo die Beweisstücke liegen, haben der Prinz Murat, mehrere Mitglieder der türkischen Gesandtschaft, und andere hohe Personen Platz genommen. Auf den für die Juristen reservirten Bänken bemerkt man gegen 40 Advokaten in Amisbleidung; andere reservirte Plätze sind von ausgezeichneten Persönlichkeiten besetzt. Niemand wird in den Sitzungssaal zugelassen, der nicht mit einem Billet versehen ist. Alle Blätter von Paris haben ihre Stenographen hingeschickt. Um 10 Uhr 20 Minuten wird der Angeklagte eingeführt — ein Mann von mittlerer Größe, mit magerem, blassem Gesichte und offener Stirne. Seine ganze, nicht gewöhnliche Physiognomie hat einen gewissen Ausdruck von Intelligenz. Er trägt eine schwarze, bis zum Halbe zugeknöpfte Weste und einen langen, schwarzen Rock. Berger ist anfänglich ruhig; er sieht zu wiederholten Malen das Auditorium an, welches seine Blicke nicht von ihm abwendet. Der Angeklagte unterhält sich mit seinem Verteidiger und scheint mehrere Stücke Papier zu ordnen, auf welche er ohne Zweifel Notizen geschrieben hat. Um 10 Uhr 25 Minuten nehmen die Geschwornen ihre Plätze ein, worauf die Beweisstücke, d. h. die Kleider des Erzbischofs, auf den Tisch gelegt werden. Um halb 11 Uhr beginnt die Sitzung. Die Angeklagte enthält die bekannten Einzelheiten über das Verbrechen selbst und über die Lebensumstände des Angeklagten. Letzterer hört die Verlesung mit großer Ruhe an, und befragt sich dann darüber, daß man ihm nicht die ganze Freiheit der Verteidigung gestatte, daß man eine Menge Zeugen zurückgewiesen habe. Er verliest einen Brief an den Justizminister, worin er sich über die Behandlung beklagt. Berger legt im Laufe des Verhörs eine an Wuth grenzende Heftigkeit an den Tag, erklärt einen der Zeugen, seinen frühern Obern, den Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois, für einen schändlichen Verbrecher, und benimmt sich dergestalt, daß er aus dem Saal geführt werden muß. Als er später wieder hineinkommt, verbietet er dem Generalprokurator das Wort, und läßt ihn in keiner Weise sprechen, so daß er jetzt ein für allemal aus dem Sitzungssaal entfernt wird. Der Verteidiger suchte in seiner Rede den Irrsinn des Angeklagten nachzuweisen, was ihm natürlich nicht gelingt. Um 5 Uhr sprachen die Geschwornen ihr Schuldbil aus, und der Angeklagte wird vom Gerichtshof zum Tode verurtheilt, welches Urtheil in seiner Abwesenheit vom Präsidenten kundgethan wird.

† Paris, 17. Jan. Der Ausgang der Verhandlungen der Schweizer Nationalversammlung hat der allgemeinen Erwartung entsprochen, und man erwartet nun eine friedliche Wendung in Bezug auf die in einer Konferenz der Großmächte zu verhandelnde Hauptfrage. — Der vorgestrige Ball in den Tuilerien ist sehr glänzend ausgefallen. Das diplomatische Korps, die Senatoren, die hohen Staatsbeamten des Kaiserreichs, und bei Hofe vorgestellte Fremde von Auszeichnung haben diesem Feste in Galauniform beigewohnt. Der Kaiser und die Kaiserin verweilten bis 1/2 Uhr bei dem Feste. — In den Finanzkreisen herrscht große Aufregung. Es ist bekannt geworden, daß ein Gesetzentwurf dem Staatsrathe vorliegt, welcher auf die Verlängerung des Bankprivilegiums Bezug hat. Die Bank soll nämlich ihr Privilegium für 25 Jahre erneuert erhalten, und ermächtigt werden, ihr Kapital zu verdoppeln. Es sollen über 100 Millionen dazu

verwendet werden, in den von der Regierung anzugebenden Städten Comptoire und Succursalien zu errichten. Ferner soll die Bank einen Theil des neuen Kapitals zum Ankauf von 3proz. Rente verwenden. Die Aktien der Bank steigen aus diesem Grunde, und man glaubt, daß auch die Rente in Folge dieses Planes bedeutend in die Höhe gehen dürfte. — Andeutungen der Regierungsgorgane zufolge wäre Mgr. Morlot, Kardinal-Erzbischof von Tours, zum Nachfolger des verewigten Erzbischofs von Paris designirt.

† Paris, 18. Jan. Man liest im „Moniteur“: Ausländische Blätter berichten, die Regierung bereite gesetzgebende Maßregeln zur Vermehrung der Zivilliste vor. Dieses ist gänzlich falsch, und diejenigen, welche diesem Gerücht Glauben zu verschaffen suchen, wissen ohne Zweifel nicht, daß die Zivilliste für die ganze Dauer der Herrschaft des Kaisers vorirt ist. Ferner erklärt das amtliche Organ ein durch die Zeitungen veröffentlichtes, die Neuenburger Angelegenheit betreffendes Schreiben, das von dem Sekretariat der Tuilerien oder von dem Geheimsekretär des Kaisers stammen sollte, für apokryph. Die „Presse“ und die „Erfasfette“, die es veröffentlicht haben, sind den Gerichten überwiesen worden. — Gestern fand in der englischen Gesandtschaft ein kleines Fest statt, wozu eine Menge französischer und englischer Offiziere, sowie andere Persönlichkeiten von Auszeichnung eingeladen worden. Es wurden dabei mehrere höhere Offiziere der Land- und Seearmee in den Bahorden aufgenommen. — Die telegraphische Verbindung zwischen Calais und Dover wird in kurzer Zeit wieder hergestellt sein. Eine Depesche aus Calais berichtet, daß man vorgestern die beiden Enden des Taues wieder gefunden hat.

* Marseille, 17. Jan. (Tel. Dep.) Hundert Schiffe liegen, vom widrigen Winde zurückgehalten, zwischen Toulon und den hysrischen Inseln vor Anker. — Das Getreidegeschäft ist still; ein Rückgang der Getreidepreise scheint unvermeidlich.

Spanien.

* Aus Madrid wird telegraphisch gemeldet: Die Cortes sind auf den 1. Mai zusammenberufen. Das Wahlgesetz, wornach die Versammlung gebildet werden wird, ist das von 1846. Der Senat bleibt so, wie er im Jahr 1854 war.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Jan. Die „St. Petersb. Ztg.“ macht die Meldung über den Pariser Konferenzbeschluss in folgenden Worten: „Das kaiserl. Kabinett wird so eben durch eine telegraphische Depesche des russischen Bevollmächtigten bei den Pariser Konferenzen davon in Kenntniss gesetzt, daß im Laufe des 25. Dez. (6. Jan. n. St.) diese Versammlungen geschlossen und das Schlussprotokoll unterzeichnet wurde. Es ward festgesetzt, daß die Beendigung der Grenzberichtigung von Bessarabien, wie die gänzlliche Räumung der Donaufürstenthümer durch die österreichischen Truppen, und des Schwarzen Meeres und Bosporus durch die englische Escadre spätestens am Tage des 18. (30.) März künftigen Jahres stattfinden, und daß zu derselben Zeit die Uebereinkunft wegen der Meerengen in Kraft treten sollte.“

St. Petersburg, 10. Jan. Die Nachrichten von Scharmägen und blutigen Reiderien mit den Tscherkessen und sonstigen Kaukasusvölkern mehren sich. Nach dem vor einigen Tagen gemeldeten, augenscheinlich nicht ganz unbedeutenden Kampfe am Schemok hat, wie Berichte aus Tiflis melden, bei Anapa ein noch etwas ernstlicheres Zusammenstoßen stattgefunden. Der Chef des Detachements von Anapa, Dersi Salsheit, meldet darüber Folgendes: Nach Renovirung des Forts und Instandsetzung der Wohnhäuser von Anapa unternahmen die Truppen dieses Detachements vom 14. bis 18. Nov. eine Refognisirung der gewesenen Festung Noworossisk und des Forts Rawjowsky. Die Bergvölker, welche sich in sehr beträchtlicher

Stärke versammelt hatten, bemühten sich, die Bewegung der Truppen zu erschweren und zu verhindern, hatten aber keinen Erfolg. Bei den hiebei vorgefallenen Scharmägen erlitten wir einen Verlust von 24 Mann an Verwundeten, und 1 Stabs-, 1 Oberoffizier und 22 Gemeine an Konfusionirten. Der Verlust des Feindes ist nicht genau bekannt, aber nach Aussage von Rundschaftern sehr groß. Am 20. Nov. begann das Detachement von Anapa, mit Ausnahme des Theils, der als beständige Garnison in Anapa verblieb, eine Rückbewegung hinter den Kuban, und am 23. wurden die Truppen in die Quartiere entlassen. (Das hier erwähnte Gefecht ist vermuthlich dasselbe, über welches aus Konstantinopel berichtet wurde.)

China.

* Die in Hongkong erscheinende „China Mail“ vom 20. November bringt Nachrichten aus Canton, die vier Tage weiter reichen, als die bisher mitgetheilten. In ihnen wird die Theilnahme der Amerikaner an dem Kampfe gegen die Chinesen in Canton bestätigt, weil eine amerikanische Flotte von den Chinesen ohne allen Grund beschossen worden war. Die Amerikaner beschossen einige Forts 1 1/2 Stunden lang. Ueber das weitere Verfahren von Admiral Seymour meldet dasselbe Blatt: „Nach der Einnahme der Bogueforts blieben der „Calcutta“ und „Ranfin“ zurück, um diese in die Luft zu sprengen, was keine leichte Arbeit ist. Das vom „Horne“ bombardirte Fort Ty-coo-tow war am 16. vom Kapitän Stewart in Besitz genommen worden, nachdem er die Chinesen daraus verjagt und ihnen 55 Kanonen vernagelt hatte. Am Samstag war eine Menge chinesischer Kriegsjunken aus den kleinen Buchten herausgekommen, hatte auf die Dampfer geschossen, und war hierauf zurückgefahren, ohne daß ihnen die englischen Boote etwas anhaben konnten. Auch vom Sea-men-Fort war auf die Dampfer geschossen worden, und mehrere Kugeln waren nahe an den Faktoreien niedergefallen, ohne jedoch Schaden anzurichten. Kapitän Comper war mit Verteidigungsanstalten für die Faktoreien beschäftigt. Joh soll am 12. Nov. die Depeschen Sir John Bowring's und D. Parfer's beantwortet haben; doch war der Inhalt seiner Erwiderung nicht bekannt.

Vermischte Nachrichten.

** Karlsruhe, 19. Jan. Nächsten Mittwoch wird eine Gesellschaft pyrenäischer Sänger (nicht zu verwechseln mit einer andern großen Gesellschaft von Pyrenäer-Sängern, die vor einigen Jahren hier aufgetreten ist) im Museumsaal ein Konzert geben. Eine Reihe vor uns liegender Berichte spricht sich sehr vortheilhaft über dieselben aus, weshalb wir das kunstsinrige Publikum auf dieses Konzert aufmerksam zu machen uns erlauben.

— Freiburg, 17. Jan. (Wrg. Ztg.) Der heutige Fruchtmarkt war wegen schlechter Witterung wenig besucht. Deffnungsgachtet blieben die Preise dieselben und zeigten eher Neigung zum Fallen.

— Köln, 17. Jan. Dieser Tage wurde das erste Urtheil wegen der Anklage von Geheimmitteln (im gegenwärtigen Falle gegen die Revoluta Arabica) an unserm Justizkollegium gesprochen. Der Spruch traf drei Personen, von denen die eine zu 80, die andere zu 7, und der verantwortliche Redakteur der „Köln. Ztg.“ zu 5 Jhr. verurtheilt wurde.

— Breslau, 16. Jan. (N. Pr. Z.) Vorgestern starb hier der im vorigen Jahre emeritirte ordentliche Professor der Zoologie, Geh. Hofrath Dr. Ludw. Gravenhorst.

— Jßny im Königreich Württemberg, 15. Jan. (Schw. M.) Als am 13. Abends, bald nach 4 Uhr, der katbolische Pr. Pfarrer Franz von Entenhofen von einem Spaziergange sich nach Hause begab, fiel unfern einer Sägmühle ein Schuß aus dem nahen Walde, durch welchen dessen Burns fünf Schrotlöcher bekam und zwei Schrote in seine Hüfte eindrangen, glücklicher Weise ohne gefährliche Verletzung zu verursachen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Koenlein.

Kunstverein für das Großherzogthum Baden, in Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die heute, den 17. Januar 1857, vorgenommene Verloofung von Kunstgegenständen für das Jahr 1856, wozu Loote à 1 fl. per Stück verkauft worden sind, hatte folgendes Ergebnis:

Table with 4 columns: Gewin-Nr., Loos-Nr., Gegenstand und Name des Künstlers, Ankaufspreis. It lists various artworks and their prices, such as 'Der St. Rochusplatz in Venedig' and 'Parthie aus dem Rathhaus in Wehringen'.

Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die gewonnenen Gegenstände gegen Zurückgabe der Gewinnloose bei dem Versteigerungs-Diringer in Empfang genommen werden können.

Der Vorstand.

651.

Bücher-Verkaufsanzeige.

Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Werke zu haben. Diejenigen, welche jetzt Bücher bestellen, kommen zu reichhaltigen Preisen, zudem die Einbindung noch franco geschieht.

Karlsrufer und Wechler, Archiv für Mineralogie, Geog., Bergbau und Hüttenkunde, mit vielen grossen Abbildgn. Berlin 836 - 851. 25 Hfte. Vde. 3. n. br. (73 fl.) 15 fl. — Meyer, Atlas über alle Theile der Erde, in 103 Hftblättern, fein kolorirt. Sildburg. 847. n. br. (60 fl.) 12 fl. — Woerl, Atlas v. Deutschland, nebst allen angrenzenden Ländern. Freib. 842. 32 Blätter gr. Folio, fein kolor., von den ersten Abweidern, 3. n. br. (36 fl.) 8 fl. — Konversations-Lexikon, die neueste Aufl. Broch. A-3. in 15 Hftn. einzelnen pracht. Hftzbdn., der Bänden ganz vergoldet, mit Einbd. (46 fl.) 22 fl. — Wegler und Welte, Kirchenlexikon. Freib. 856. 145 Hfte 3. n. br. 26 fl. 24 fr. — Walter Scott's sammlt. Werke. Stuttg. 536.

165 Bde. 145 Hfte. in 38 Hftn. Ppbdn. mit Einbd. (36 fl.) 9 fl. — Jakob Casanova de Zenigalt sammlt. Werke, nach dem Original-Manuskript. Braunsch. 828. 12 Hfte. Vde. 3. n. br. (35 fl.) 15 fl. — Schiller's sammlt. Werke. Schöne Ausg., mit feinen Stahlstchn., nebst 4 Supplementen. Stuttg. 840. 16 3. n. eleg. Hftzbdn., wie neu, mit Einbd. (22 fl.) 9 fl. 36 fr. — Holzog, Universalgeschichte der Hftl. Krdt. Mainz 850. 3. n. Hfte. eleg. Ppbd. (6 fl.) 3 fl. 30 fr. — Ungewitter, neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde, oder geog.-hist.-polit. größeres Handbuch, eines der besten ic. Dresden 848. 2 Hfte. 3. n. eleg. Hftzbdn., mit Einbd. (10 fl.) 3 fl. 30 fr. — Wader, badische Landesgeschichte von der ältesten bis auf unsere Zeit, mit Fein-kolor. Karten. Freib. 836. 8 Hfte. 3. n. eleg. Hftzbdn. mit Einbd. (8 fl.) 2 fl. 36 fr. — Ditto, dasselbe, ohne Karte, n. Ppbd. 1 fl. 48 fr. — Mittermaier, Grundzüge d. g. rechtl. Privatrechts mit Einfluß des Handels-, Wechsel- und Seerechts. Regensb., 7te neueste Aufl. 2 3. n. Hfte. pracht. Hftzbdn. mit Einbd. (14 fl.) 6 fl. — Wuchta, Pandekten, verm. Aufl., von Kuborski. Leiz. 850. 8 Hfte. n. Ppbd. (6 fl.) 2 fl. 42 fr. — Kurr, Grundzüge der ökonomisch-rechtlichen Mineralogie, mit schwarz. u. kolor. Tafeln. Leiz. 851. 8 Hfte. 3. n. eleg. Hftzbdn. (6 fl.) 2 fl. 24 fr. — Romberg, ausführliches, unentbehr. Werk für Maurer, Steinmetzen und Eisenarbeiter, alle Arten Verzierungen der Eisenarbeiten, mit Einfluß der Eisenbahnen, nebst Erklärungen. Hambg. 835. 4 Hfte. gr. Quart. 3. n. (12 fl.) 2 fl. — Wöhler, Symbolik. Mainz 843. 8 Hfte. pracht. Hftzbdn. mit Einbd. (6 fl.) 3 fl. — Gafelis, allg. Weltkunde oder Encyclopädie f. geogr.-stat. Staaten-Geschichte ic., mit vielen Illustrationen. 5 Astron., 35 General- und Spezialkarten, kolor., auf 4 Folio- und 32 Quartblätter, v. Ungewitter u. Meyner. Leiz. 856. A-3. 10 Hfte. Quart. 3. n. br. (9 fl.) 3 fl. 36 fr. — F. Mohr, Lehrbuch der chemisch-analytischen Titrimethode, f. Chemiker, Aerzte, Pharmazeuten und Fabrikanten, mit 104 in den Text eingedr. Holzsch. und angehängten Berechnungstabellen. Braunsch. 855. 2 Hfte. 3. n. br. (5 fl.) 2 fl. — Joachim Jank, allg. Bilderbibel für Katholiken, od. d. heil. Schrift d. alt. u. neuen Bundes, unter Zuziehung der besten Uebersetzungen u. Erläuterungen, mit der Anzeige aller Parallestellen verm. Prachtausgabe, mit 5 feinen Stahlstchn. u. 532 in den Text eingedr. heil. Abbildgn. Leiz. 844. 2 Hfte. eleg. neue Vde., in gepreß. Ver. m. Goldsch. (12 fl.) 4 fl. 24 fr. — Schödl, das Buch der Natur, m. 378 in den Text eingedr. Holzsch., Stern. u. 1 illum. geognost. Tafel. Braunsch. 853. 3. n. eleg. Hftzbdn. mit Einbd. (16 fl.) 7 fl. 30 fr. — Ditto, dasselbe, Taschenausgabe. Arau 828. 12 eleg. Hftzbdn. 7 fl. 30 fr. — Ferner eine Auswahl Musikalien, enthalten: Schmid, der deutsche Messias an den Festtagen der Heiligen, für mehrere Stimmen und Orgelbegleitung (1 fl. 24 fr.) jezt 24 fr. — Waldmann, deutsche Messe für Männerchor mit Orgelbegleitung (1 fl. 24 fr.) jezt 24 fr. — A. Mayer, deutscher Messias für drei Singstimmen und Orgelbegleitung (1 fl. 24 fr.) jezt 24 fr. — Uebung u. Aufgaben für angehende Klavierpieler (1 fl. 24 fr.) jezt 24 fr. — Schuler, Balzerkranz, Länze f. d. Guitare (48 fr.) jezt 18 fr. — Nibel, drei deutsche vierstimmige Messen für Sopran, Alt, Tenor u. Bass, mit Begl. der Orgel (1 fl. 24 fr.) jezt 24 fr. — Waader, drei polnische Länze von Mayr, für 4 Hände (48 fr.) jezt 18 fr. Auf alle früheren Bücheranzeigen sind noch fortwährend Bestellungen zu machen, und bewillige 10 % Rabatt, nebst franco Einbindung.

Ch. Walter, Antiquar in Freiburg.

533. Gesuch. Ein gefeierter, junger Mann, welcher in dem Eisengefchäfte gründlich erfahren, sowie mit den Comptoir-Arbeiten und Buchführung wohl betraut ist, wird zu engagiren gesucht. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

521. Eine Apothecker-Lehrlingsstelle ist auf Aßern mit einem gebildeten, jungen Manne in einer Apotheke des Unterrheinkreises zu besetzen. Wo? bei der Expedition der Karlsrufer Zeitung zu erfragen.

Großer Museumsaal in Karlsruhe.

Mittwoch, den 21. Januar 1857, Abends 6 1/2 Uhr.

Einziges außerordentliches Großes nationales u. klassisches Concert,

gegeben von der Gesellschaft der berühmten Pyrenäer Sängers aus Bearn, unter gefälliger Mitwirkung der Militärkapelle.

Eintrittspreise: Reservirte Plätze 1 fl. — 1. Platz 48 fr. Gallerie 24 fr.

Billete sind zu haben bei den hiesigen Musikhandlungen und im Museum.

650. Mühlhausen, Bezirksamt Wiesloch.

Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das der Barbara und Amalie Becker von Mühlhausen zugehörige Wohnhaus, nämlich:

10 Ruthen Haus- und Hofraumbesitz an der Steigasse zu Mühlhausen etc. Schätzungspreis dreihundert Gulden

worauf bei der am 17. d. M. vorgewiesenen ersten Versteigerung kein Gebot geschah, nunmehr

Dienstag, am 3. Februar 1857, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Mühlhausen zum zweiten und letzten Male im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert

und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Dieses wird der abwesenden Amalie Becker auf diesem Wege eröffnet.

Wiesloch, am 18. Januar 1857.

Der Vollstreckungsbeamte: Großh. bad. Bezirksnotar

Gebhardt.

639. Dühren, Gr. Bezirksamt Sinsheim.

Stammholz-Versteigerung.

Aus hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Nauern, werden

Dienstag, den 27. d. M., Mittags 12 Uhr,

113 Eichholzstämme, die sich theils zu Holländer- und theils zu Bau- und Nutzholz, vorzüglich aber zu Eisenbahn-Schwellen eignen, auf der Diebstele versteigert.

Dühren, den 16. Januar 1857.

Bürgermeisteramt. Sterzenbach.

644. 351. Ettlingen, vdt. Schröder.

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 29. Januar d. J., werden in den Waldabteilungen Perle, Langengarten und Biergarten 120 Holländer-, Bau- und Nutzholzeichen versteigert.

Zusammenkunft früh 8 1/2 Uhr am Perlet bei der f. g. Schliefe.

Ettlingen, den 15. Januar 1857.

Das Bürgermeisteramt. Speck.

638. Nr. 38. Bretten, vdt. Reimeier.

(Stammholzversteigerung.) Am Freitag, den 23. d. M., werden aus dem Domänenwald-Distrikt V. Eichelberg, Schlag 11, 46 Stämme Eichen, zu Bau- und Nutzholz tauglich, namentlich zu Eisenbahn-Schwellen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Kirnbach statt.

Bretten, am 17. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksforstf. Schmitt.

519. Karlsruhe.

Affordbegebung.

In Folge der Genehmigung großherzoglicher Hofdomänenkammer vom 3. Nov. vor. Jahres, Nr. 11,841, soll die Abänderung des Dachwerkes auf der Nordseite der Schlosskirche in Pforzheim im Wege der Soumissionen einreichung in Afford gegeben werden.

Die Arbeiten betragen:

Maurerarbeit 412 fl. 23 fr.

Zimmerarbeit 319 fl. 36 fr.

Steinhauerarbeit 1148 fl. 59 fr.

Wiednerarbeit 247 fl. 20 fr.

Schleiferarbeit 197 fl. 8 fr.

Schlofferarbeit 39 fl. 59 fr.

Zinzerarbeit 56 fl. 21 fr.

Glaserarbeit 64 fl. 3 fr.

2485 fl. 49 fr.

Pläne, Kostenberechnung und Affordbedingungen sind auf der Kanzlei großh. Domänenverwaltung Pforzheim bis zum 3. Februar d. J. einzusehen, und es werden die betreffenden Handwerksleute eingeladen, bis zu diesem Tage Abends 4 Uhr ihre Angebote verfertigt dahin einzureichen, und der am Mittwoch, den 4. Febr., stattfindenden Eröffnung derselben anzuwohnen.

Karlsruhe, den 13. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion. Kuenzle.

419. Nr. 134. Karlsruhe.

Lieferungs-Vergebungen.

Zufolge höherer Befehl sollen nachbenannte Gegenstände im Soumissionswege an den Benutzfordern in Lieferung vergeben werden:

1) 290 Pfd. Rollenmessing, von 1 bad. Punkt Dietz,

2) 1/2 Ztr. Banlagina,

3) 640 Stück Kartätschbüchsen für 12-pf. Kanonen,

4) 135 Stück Kartätschbüchsen für 7-pf. Muffen, Paubigen,

5) 500 Ellen Haardecken, 35 bad. Zoll breit,

6) 319 „ grüner Sammet, 18 bad. Zoll breit, u.

7) 10 Ztr. Berg.

Die Lieferungsbedingungen und Proben können von heute an bis 4. Februar d. J., Abends 6 Uhr, in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, bis zu welcher Zeit die verfertigten, mit der Aufschrift „Lieferung von Materialen“ versehenen Soumissionen in die hierfür angestellte Kapsel gelegt sein müssen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1857.

Der Zeughaus-Direktor: Köbel, Oberst.

561. Niegel i. Br.

Leuchtsprit und Kamphin

empfehle ich bei vorkommendem Verbrauch in den anerkannt vorzüglichen Qualitäten, und bin ich in den Stand gesetzt, größere Lieferungen zu ermäßigten Preisen zu übernehmen.

Destillerie-, Spirit-, Kamphin-, Leuchtgas- und Brauntwein-Fabrik von

Wilhelm Binz in Niegel i. Br.

677. Nr. 1700. Breisach. (Aufforderung.)

Bei der am 14. d. M. stattgehabten Kettenaushebung der Ackerklasse 1836 sind nachgenannte Pächter unentschuldig ausgeblieben:

677. Nr. 27. Lukas Dold von Schellingen,

„ 47. Wilhelm Vater von Königshausen,

„ 62. Johann Tisch von Sasbach,

„ 83. Christian Friedrich Scheppele von Irzingen,

„ 100. Matias Deuschel von Gottenheim,

„ 133. Georg Jakob Rieffin von Bischofsingen,

„ 140. Wilhelm August Briem von Wasenweiler.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahier zu stellen und ihren Kontraktionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Defraktäre in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfallen und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Zugleich wird das Vermögen der Genannten mit Beschlagnahme belegt.

Breisach, den 16. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

594. Nr. 964. Müllheim. (Aufforderung.)

Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung sind folgende Pächter unentgeltlich ausgeblieben:

Joseph Klar von Steinhardt, Voos-Nr. 8,

Peter Karl Wilhelm Furst von Böggisheim, „ 27,

Johann Friedrich Bolanz von „ 64,

Seefeld, „ 64,

Matias Rohrbach von „ 75,

Wilhelm August Knoll von Müllheim, „ 100,

Dieterich Reinhard Brönnner von „ 110,

Niederreggenen, „ 110.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

zu stellen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Auf ihr Vermögen ist Beschlagnahme gelegt.

Müllheim, den 9. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. E. Winter.

636. Nr. 995. Mößkirch. (Aufforderung.)

Der ledige Jiprian Uß von Leibernungen ist im Monat September v. J. heimlich nach Amerika entwichen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

hierzu zu verantworten, widrigenfalls er des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Mößkirch, den 14. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer.

649. Nr. 1238. Ofenbürg. (Aufforderung.)

Anton Sälinger und Stephan Erhart von Zell, welche sich heimlich von Haus entfernt und nach Amerika entwichen sein sollen, werden anmit

aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

wieder zu stellen und über ihre Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes ihres Staatsbürgerrechts, sowie des gesetzlichen Vermögensabzugs.

Zugleich werden 3 Prozent hinsichtlich des von

ihrem außer Land gezogenen oder noch ziehenden Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Offenbürg, den 16. Januar 1857.

Großh. bad. Oberamt. v. Haber.

637. Nr. 2126. Moosbach. (Urtheil.)

3. U. S. gegen

Gottlieb Knoll von Nietenau,

wegen Diebstahls,

wird auf geflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Gottlieb Knoll von Nietenau, königl. würt. Oberamts Bediensteter, sei der Entwendung einer

Wagenkutsche, im Werte von 2 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Müllermeisters Masiaf von Moosbach,

und damit eines gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch 2

Tage Fungertrost und 2 Tage Dunkelarrest geschärften Amtseingangsstrafe von 10 Tagen

und zu den Kosten der Untersuchung und Strafverfolgung zu verurtheilen.

S. R. B.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Moosbach, den 12. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. B. Kapferer.

593. Nr. 843. Pforzheim. (Öffentliche

Aufforderung.) Auf Antrag des Friedrich Leis

hier, als Pfleger der Sophie Ad dahier, werden alle

Dienstleistungen, welche auf nachbezeichnete Grundstücke,

derselben bei der Vermögensübergabe des Vaters David

Ad im März 1840 angefallen, nämlich:

1) Die Hälfte an 3 Viertel Acker im Benjach, neben

Wilhelm Knoderer und Bader Müllre;

2) 1 Viertel Acker im Waagstein, neben

Andreas Langerer beiderseits;

3) 1 Viertel Acker am Biffinger Staigle, neben

Jacob Langerer und dem Weg;

4) die Hälfte an 2 Viertel Acker am Waagplotter

Weg, neben sich selbst und E. Bud;

5) 1 Viertel Wiesen am Bundenberg, neben Weber

Gewig und dem Gewann;

6) 20 Ruthen Wiesen in den Feldern, neben dem

Bald und Jos. Gewig;

7) 10 Ruthen Wiesen in den Feldern, neben Kauf-

mann Gewig und Adermann;

8) die Hälfte an 4 Viertel 20 Ruthen Acker auf der

Breitener Staigle, neben Christian Zellmann und

Friedrich Ad;

9) 1 Viertel Acker am Waagplotter Weg, neben

Magnus Fischer und der Erbschaft;

10) 1/2 Viertel Acker, neben Ziegler Ewig und Feld-

wegel Feilbrand;

11) 1 Viertel 20 Ruthen Acker hinter der Warth,

neben Kaufmann Kaiser und Kaufmann Röhle;

12) 1 Viertel Wiesen auf dem Bundenberg, neben

Johann Schweigert Wwe. und Jakob Schneider;

13) 1/2 Viertel Wiesen am Lindenweg, neben Ger-

ber Holzhauser und Michael Albrecht;

14) 1 Viertel Binger im Warrberg, neben Joh-

ann und Jakob Langerer;

15) die Hälfte an 2 Viertel Binger im Waagstein,

neben Jakob Langerer beiderseits,

in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern nicht einge-

tragene dingliche Rechte, lehrrechtliche oder fideikom-

missarische Ansprüche haben oder zu haben glauben,

aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche um so gewisser

binnen 2 Monaten

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Samstag, 17. Jan.

Table with multiple columns: Staatspapiere, Anleihen-Lose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Geld-Sorten. Includes various financial instruments and their market values.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

dahier gerichtlich geltend zu machen, als sonst solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Pforzheim, den 7. Januar 1857.

Großh. bad. Oberamt. v. Vincenti.

642. Nr. 1632. Donaueschingen. (Auf-

forderung.) Die ledige Anna Lohrer von Ober-

baldingen hat unterm 18. Dezember 1855 19 Ruthen

Acker in der f. g. Lingbind auf der Gemarlung Unter-

baldingen urbar, Nr. 229, an die Pfarrei Unterbal-

dingen verkauft.

Da wegen mangelnden Erwerbgrundes der Ver-

käuferin das Gewährgericht die Gewährung des Kaufs

verweigerte, so werden alle diejenigen, welche dingliche

Rechte, lehrrechtliche oder fideikommissarische An-

sprüche an diesem Grundstück bezaubern, aufgefordert,

solche binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen,

widrigenfalls ihre Rechte im Verhältnis zu der

neuen Erwerberin verloren gehen.

Donaueschingen, den 17. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

621. Nr. 1964. Moosbach. (Bekanntma-

chung.) Da während der diesseitigen Versteigerung

vom 25. Nov. v. J., Nr. 37,129, festgesetzten Preis

keine Einreden erhoben wurden, wird die Witwe des

† Johann Georg Ritter von Nietenbach in Besitz

und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen

Gemannes hiermit eingewiesen.

Moosbach, den 14. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. Haas.

643. Nr. 56. Donaueschingen. (Bekannt-

machung.) Der großh. Fiskus hat um Einweisung

in den Besitz und Gewähr des hinterlassenen Vermö-

gens des † Alois Seib von Altmensingen gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn in-

nerhalb 3 Wochen keine Einreden erhoben wird.

Donaueschingen, den 16. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

595. Nr. 136. Baden. (Erbschaft.)

Bei der Verlassenschaftsbeurteilung der verstorbenen Ge-

frau des Fidei. Apollonia Braunagel in

Dos, ist der Sohn Franz Eifen mitbetheiligt. Der-

selbe ist vor etwa 10 Jahren nach Amerika ausgewan-

dert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Er oder seine Erben werden daher aufgefordert, sich

in nerhalb 6 Monaten

bei der unterfertigten Behörde zu melden und über

den Erbantritt zu erklären, anernfalls nach Umfuss

dieser Zeit die Verlassenschaft denselben zugewiesen

werden wird, welchen sie zuliebe, wenn der Abwe-

sende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben

gewesen war.

Baden, am 15. Januar 1857.

Großh. bad. Amstereisforat. Grimm.

626. Nr. 472. Eppingen. (Schuldenli-

quidation.) Die Ehefrau des Fracletten Herrmann

Kahn, Karoline, geb. Levl, von Schlußheim, will mit

ihren 3 minderjährigen Kindern nach Amerika aus-

wandern.

Einige Ansprüche an dieselbe sind am

Dienstag, den 27. Januar l. J.,

Bormittags 10 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Eppingen, den 7. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. Mesmer.

601. Nr. 994. Ettlingen. (Schuldenli-

quidation.) Martin Burger von Mänchweiler,

sich bereits in Amerika aufhaltend, hat um nachträg-

liche Ertheilung der Auswanderungserlaubnis nach-

gesucht. Einige Ansprüche an denselben sind

in nerhalb 4 Wochen

um so gewisser hier anzumelden und richtig zu stellen,

als sonst zu solchen später Niemanden mehr von dies-

seits aus verholten werden kann.

Ettlingen, den 13. Januar 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.